

# Sexting-Plakate gestalten

ÜBUNG  
9

<b>Alter:</b>	Ab der 9. Schulstufe
<b>Unterrichtsfächer:</b>	Bildnerische Erziehung
<b>Digitale Kompetenzen digikomp8:</b>	1.2 Verantwortung bei der Nutzung von IT, 4.1 Darstellung von Information
<b>Dauer:</b>	drei bis vier Unterrichtseinheiten
<b>Vorbereitung:</b>	Sicherstellen, dass die Plakate öffentlich sichtbar in der Schule hängen dürfen und eine Umfrage in der Schule durchgeführt werden kann. Unentgeltlich nutzbare Bilder verwenden, z. B. suchen unter <i>search.creativecommons.org</i> , <i>pixabay.com</i>

## Ziele

- Die eigene Selbstdarstellung im Netz reflektieren
- Die Folgen unüberlegten Handelns einschätzen lernen
- Rollenbilder hinterfragen lernen

## Ablauf

### Phase 1

Jede/r Schüler/in (oder geschlechtshomogene Gruppe) formuliert drei Tipps zum Thema „Nacktbilder im Internet“ und kreiert dazu ein möglichst auffälliges Plakat. Das Plakat sollte so gestaltet sein, dass es zwar mit dem Jugendschutzgesetz konform geht, aber frei nach dem Motto „Sex sells“ von den Schüler/innen anderer Klassen wahrgenommen wird. Das Plakat wird nicht mit Namen, sondern mit einer Nummer signiert. Im Sinne einer Aufklärungskampagne rund um Nacktfotos sollen Themen wie „Der eigene Ruf im Netz“, „Verbreitung von Kinderpornografie“ oder „Cyber-Mobbing“ verarbeitet werden.

### Phase 2

Die Plakate werden für zwei Wochen gut sichtbar in der Schule aufgehängt. Danach werden Schüler/innen anderer Klassen befragt, wessen Plakat a) den besten Inhalt hatte und b) grafisch am besten umgesetzt wurde. Weiters könnte abgefragt werden: Welche Plakate wirken wie? Welche Aussagen sind besonders einprägsam? Was ist wichtiger: Slogan oder Bild?

### Phase 3

In der Klasse wird die Wirkung der Plakate reflektiert. Sind die Plakate und Aussagen bei Mädchen und Burschen unterschiedlich angekommen? Bräuchte es für Mädchen und Burschen unterschiedliche Plakate? Wie beurteilt die Klasse die Aufklärungskampagne? Welche Parallelen zu Werbung und Unterhaltungsshows sind erkennbar?



#### Anmerkung zum Jugendschutzgesetz:

Das Jugendschutzgesetz ist in Österreich auf Landesebene geregelt. In jedem Bundesland gibt es leicht unterschiedliche Bestimmungen. Überall gleich ist jedoch, dass die Weitergabe von z.B. pornografischen, nationalsozialistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten an Jugendliche verboten ist und Jugendliche solche Inhalte auch nicht besitzen dürfen. Doch wo genau die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem verläuft, ist nur schwammig definiert. Vor allem Werbe- und Musikbranche bewegen sich oft an der Grenze des Legitimen oder überschreiten sie.

Eine Übersicht über alle österreichischen Jugendschutzgesetze:

[www.oesterreichisches-jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht/jugendschutz](http://www.oesterreichisches-jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht/jugendschutz)